

**Beitragsordnung
des Vereins**

„Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik i.G.“

(Stand 25.07.2012)

Gemäß der Satzung (§ 4) gibt sich der Verein folgende Beitragsordnung.

- I. Der Verein erhebt Beiträge und Umlagen
 - (1) Alle Mitglieder des Vereins „Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik i. G.“ zahlen - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder und evtl. sonstiger Fördermitglieder - einen Mitgliedsbeitrag.
Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen ganz oder teilweise auf die Erhebung von Beiträgen und Umlagen verzichten.
 - (2) Die Beiträge dienen der Deckung des ordentlichen Haushaltes.
 - (3) Die Umlagen dienen
 - a) der Deckung des außerordentlichen Haushaltes, in den nur durchlaufende Posten aufgenommen werden,
 - b) der Deckung eines besonderen Bedarfs des Vereins, z.B. für geplante und nicht geplante projektbezogene, konzeptionelle Leistungen.
- II. Festsetzung der Beiträge und Umlagen
 - (1) Die Festsetzung der Umlagen erfolgt einvernehmlich, bedarfsorientiert und individuell.
 - (2) Es gelten folgende Beitragskategorien:

Beitrags- klasse	Mitglieds-kategorie	Jahresbeitrag in Euro
BK 1	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	
	- Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigte	4.200,00
	- Versicherungswirtschaft, Finanzinstitute u. Genossen- schaften	4.200,00
	- Unternehmen mit 4 bis 15 Beschäftigte	2.400,00
	- wissenschaftliche u. technische Institutionen	1.800,00
	- Unternehmen mit bis zu 3 Beschäftigte	1.800,00
	- Städte und Kommunen	1.800,00
	- natürliche Personen	1.200,00
	- Häfen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung	1.200,00
BK 2	<u>Fördermitglieder</u>	
	- Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigte	1.800,00
	- wissenschaftliche u. technische Institutionen	600,00
	- natürliche Personen	500,00
	- sonstige Fördermitglieder	n. V.
BK 3	Studentische Mitglieder	1,00
BK 4	Ehrenmitglieder	0,00
BK 5	Stille, nicht genannte Mitglieder	n.V.

n.V. – nach Vereinbarung